



TOURISTISCHES KENNZEICHEN

WICHTIG! Zur Abwicklung der Formalitäten in den Verkehrsämtern muss stets vorab ein Termin vereinbart werden

- **Antrag** auf amtlichen Formular (*Formular erhältlich in www.dgt.es*).
- **Gebühr** von 96,80 €, ausgenommen Mopeds 27,00 €. (Barzahlung ist nicht möglich).
- **Identifizierung des Interessenten:**
 - Amtlicher Ausweis der die Identität und Wohnsitz des Inhabers nachweist (Spanischen Personalausweis, Spanischen Führerschein, Aufenthaltserlaubnis, Pass und zusätzlich den Identifikationsausweis (NIE) für Ausländer).
 - Minderjährige oder Behinderte: Daten und Unterschrift des Vaters, Mutter oder gesetzlichen Vormunds, dessen Personalausweis und Dokument welches das Konzept des Auftritts dieser nachweist.
- **Genehmigung der Steuerbehörde:** (Zoll) (Administración Tributaria – Aduanas) in der dem Antragsteller das Recht des touristischen Kennzeichens anerkannt wird und in der die Zeitspanne, Marke des Fahrzeugs und Fahrgestell Nummer angegeben ist.
- **Dokumentation des Fahrzeugs:**

Schein des TÜV mit rosa Blatt und blaues Blatt mit den Verkaufsunterlagen oder, bei Fehlen dieser, die Rechnung.
- **Bescheinigung der Zahlung oder Zahlungsfreistellungsbeweis der Kraftfahrzeugsteuer** der Gemeinde wo der Besitzer seinen Wohnsitz hat.

VERLÄNGERUNG DES TOURISTISCHEN KENNZEICHEN

(Der Antrag der Verlängerung des touristischen Kennzeichens muss vor Verfalldatum des zuerst beantragten durchgeführt werden. Es wird bei der Verkehrsbehörde beantragt die die Genehmigung ausgestellt hatte)

- Genehmigung der zuständigen Steuerbehörde (Zoll) in der die Dauer der Verlängerung angegeben wird, nebst Marke des Fahrzeugs und Fahrgestellnummer.
- Dokument der zuständigen Steuerbehörde in der die Zahlung oder Zahlungsfreistellung der entsprechenden Steuernangibt.
- Antrag und Gebühr in Höhe von 20,20 €. (Barzahlung ist nicht möglich).
- Schein mit gültigem TÜV (ITV).

- Bescheinigung der Zahlung oder Zahlungsfreistellungsbeweis der hrzeugsteuer der Gemeinde in der der Besitzer seinen Wohnsitz hat. (Original oder Fotokopie)

ÜBERGANG ZUM ORDENTLICHEN KENNZEICHEN

- Antrag, Gebühr in Höhe von 96,80 €, ausgenommen Mopeds 27,00 €, und Identifizierung des Interessenten. (Barzahlung ist nicht möglich).
- Bescheinigung der Zahlung oder Zahlungsfreistellungsbeweis über bestimmte Transportmittel (Zulassungssteuer, Modell 576 oder 06 der Finanzverwaltung Agencia Estatal Tributaria, www.aeat.es).
- Dokument der Steuerbehörde welches die Zahlung der Mehrwertsteuer oder dessen Zahlungsfreistellung bestätigt und Dokument des Zolls (DUA), welches die Zahlung der Zollrechte oder die Freistellung dieser angibt, wenn es sich um ein importiertes Fahrzeug handelt.
- Zusätzlich zu den vorher erwähnten Dokumenten, wenn sich der Besitzer ändert: Antrag für Besitzübertragung, Gebühr in Höhe von 54,00 €, ausgenommen Mopeds 27,00€, Kaufvertrag und Vermögensübertragungssteuer (Modell 620).
- Dokumentation des Fahrzeugs: Elektronisches Prüfprotokoll der ITV (NIVE) oder Prüfprotokoll der ITV als Papierdokument mit Verkaufsnachweis (Formular *Diligencia de venta*) oder, falls nicht vorhanden, Rechnung.
- Bescheinigung der Zahlung oder Zahlungsfreistellungsbeweis der Kraftfahrzeugsteuer der Gemeinde wo der Besitzer seinen Wohnsitz hat. (Original oder Fotokopie)

NOTIZ: *Wenn der Inhaber den Antrag nicht persönlich einreicht, ist es nötig eine von ihm unterschriebene Genehmigung zusammen mit seinem Personalausweis (Original) einzureichen in der die Kostenlosigkeit der Tätigkeit vermerkt ist. (Das Formular ist in www.dgt.es) verfügbar.*

Sollte eine der oben verlangten Angaben nicht ausreichend nachgewiesen werden, können weitere Dokumente angefordert werden.